

XXXII.

Das Gewissen

Das Heiligtum des Menschen, in dem er allein ist mit Gott

Als leiblich-geistiges Wesen, das der Mensch nun mal ist, kommt er mit einer spezifischen, leiblich-geistigen Struktur auf die Welt, auf deren Entstehen er gar keinen Einfluss gehabt hat. Bei seiner Geburt findet er in sich diese Struktur mit allen ihren Organen vor: Lunge, Herz, Nieren, Mund ... aber auch Verstand, Wille, Gedächtnis wie auch das Gewissen. Das Gewissen ist ein Organ der sittlichen Struktur des Menschen. Die sittliche Struktur ist ein Teil der geistigen Dimension der menschlichen Persönlichkeit.

Die Bedeutung des Themas des Gewissens ist uns allen, besonders in diesem Land, nicht zuletzt aufgrund der deutschen Geschichte, gut bekannt. Das Wort von Luther – ob er es auf dem Reichstag zu Worms wirklich so gesprochen hat oder nicht, steht auf einem anderen Blatt, der Satz – vor allem sein Inhalt - hat in der Entwicklung des Geistes hierzulande eine bedeutende Rolle gespielt: *„Ich kann und will nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Hier stehe ich und kann nichts anders. Gott helfe mir. Amen“*. Aber auch immer wieder aufkommende öffentliche Diskussionen über manche Vorgänge in der kath. Kirche, lassen die Bedeutung unseres heutigen Themas leicht erkennen. Ich brauche hier nur ein paar Stichworte zu erwähnen: Sexualmoral, Gehorsam in der Kirche, Freiheit, Verhältnis zwischen Vatikan und der Kirche vor Ort. Es geht letztlich um die Frage: Wer entscheidet darüber, ob eine menschliche Handlung gut oder schlecht ist? Entscheidet das Gott oder entscheidet das der Mensch? So allgemein formuliert, würde jeder, der an Gott glaubt, diese Frage zweifellos nur so beantworten können: Gott entscheidet es. Er ist ja der Schöpfer. Als solcher hat er der Schöpfung eine Ordnung gegeben,

nach der die Welt sich richtet. Von der Einhaltung dieser Ordnung, die von der liebenden und allwissenden Umsicht Gottes stammt, hängt das Wohlergehen und das rechte Funktionieren der Schöpfung ab, denn Gott hat ja nur Gutes im Herzen. Gott kann nur Gutes wollen. Diese von Gott für die Schöpfung gedachte Ordnung nennen wir Naturgesetz oder aber auch - sofern es sich auf das Verhalten des Menschen bezieht - natürliches Sittengesetz. Das Naturgesetz ist dem Menschen also vorgegeben. Der Mensch kann dieses Gesetz nicht ändern, er kann nicht über seine eigene Struktur, über sein eigenes Wesen, verfügen. Er ist nicht sein Schöpfer. Hier muss er sich fügen. Das ist keine sklavische Unterwerfung, sondern Annahme der eigenen Wirklichkeit. An sich ist das ganz logisch. Es muss jedem einleuchten, dass das, was vorgegeben ist, nicht nach dem Maßstab des Empfängers sein kann. Der Mensch kann seine Struktur nicht ändern. Er muss sich selber annehmen, wie er ist. Die Ordnung, die der Schöpfer der Struktur des Menschen zugrunde gelegt hat, d. h. das Naturgesetz, gehört wesentlich zum Menschen, es ist Teil des Menschen und kann deshalb nicht wegdiskutiert werden. Der KKK stellt deshalb die Unveränderlichkeit des Naturgesetzes fest. In Nr. 1979 heißt es:

„Das natürliche Sittengesetz ist unveränderlich und bleibt die ganze Geschichte hindurch bestehen. Die Regeln, die dieses Gesetz zum Ausdruck bringen, bleiben der Substanz nach gültig. Es ist notwendiges Fundament zum Aufbau der sittlichen Regeln und der staatlichen Gesetzgebung.“

Dieses Naturgesetz, d. h. die Ordnung, die Gott in seiner Weisheit der Natur gegeben hat, ist die Quelle der Sittlichkeit. Ich kann das auch mit anderen, vielleicht verständlicheren Worten ausdrücken, und zwar so: Die Handlungen des Menschen sind gut oder schlecht je nachdem, ob sie der Ordnung des Naturgesetzes entsprechen oder nicht. Das Naturgesetz darf man sich aber nicht als eine Aneinanderreihung von Verordnungen vorstellen, wie es bei den menschlichen Gesetzen - staatlichen oder kirchlichen -, der Fall ist. Das Naturgesetz ist die Weisheit Gottes selbst, insofern diese die passende Ordnung

für den Menschen schafft. Darum stellt das natürliche Sittengesetz die objektive Regel der Sittlichkeit dar (vgl. KKK 1751). Niemand wird daran zweifeln, dass die von Gott dem Menschen gegebene Ordnung das objektive, das wahrhaft Gute für den Menschen darstellt (vgl. Veritatis splendor, Nr. 72). Darum begründet das natürliche Sittengesetz die Sittlichkeit und mithin die Würde des Menschen. Darauf geht der KKK in Nr. 1950 ein, wo es heißt:

„Das sittliche Gesetz ist Werk der göttlichen Weisheit. Man kann es im biblischen Sinn als eine väterliche Unterweisung, eine Pädagogik Gottes bezeichnen. Es schreibt dem Menschen die Wege und die Verhaltensregeln vor, die zur verheißenen Seligkeit führen; es verbietet die Wege zum Bösen, die von Gott und seiner Liebe wegführen. Es ist zugleich fest in seinen Geboten und liebenswert in seinen Verheißungen.“

Das bekräftigt Nr. 1954 des KKK, die so lautet:

„Das natürliche Gesetz bringt das grundlegende sittliche Wissen zum Ausdruck, das dem Menschen ermöglicht, durch die Vernunft zwischen Gut und Böse, Wahrheit und Lüge zu unterscheiden.“

Und weiter heißt es in Nr. 1955 des KKK über das natürliche Sittengesetz:

„Das natürliche Sittengesetz drückt die ersten, wesentlichen Gebote aus, die das sittliche Leben regeln. ... In seinen Hauptgeboten wird es im Dekalog vorgelegt. Dieses Gesetz wird nicht in Bezug auf die Natur der vernunftlosen Wesen natürlich genannt, sondern weil die Vernunft, die es verkündet, zur menschlichen Natur gehört“.

Noch einen weiteren Punkt des KKK über diesen Sachverhalt möchte ich hier anführen, und zwar Nr. 1956. Sie scheint mir besonders interessant, weil sie einen nichtchristlichen Autor, nämlich Cicero, zu Wort kommen lässt. Darin heißt es wörtlich:

„Das sittliche Naturgesetz ist im Herzen jedes Menschen zugegen und durch die Vernunft festgesetzt. Es ist in seinen Vorschriften *allgemeingültig*, und seine Autorität erstreckt sich auf alle Menschen. Es bringt die Würde der Person zum Ausdruck und bestimmt die Grundlage ihrer Grundrechte und -pflichten.

‘Es gibt ein wahres Gesetz: das der rechten Vernunft. Es stimmt mit der Natur überein, ist bei allen Menschen vorhanden und besteht unveränderlich und ewig. Seine Gebote fordern zur Pflicht auf; seine Verbote verwehren Verfehlungen ... Es durch ein gegenteiliges

Gesetz zu ersetzen, ist ein Sakrileg. Man darf es auch nicht teilweise aufheben, und niemand kann es gänzlich abschaffen' (Cicero, rep. 3, 22, 33).“

Wir sagten vorhin, für einen Gläubigen steht es außer Zweifel, dass die Entscheidung darüber, was sittlich gut ist und was nicht, allein Gott zusteht, und dass Gott sich über die Sittlichkeit der Sachverhalte durch das Naturgesetz äußert. Weil der Mensch jedoch ein vernunftbegabtes Geschöpf ist, muss er das Gesetz kennen und es als für seine eigene Person als verpflichtend erkennen. Ansonsten nützt die wahrhaft gute Ordnung des Naturgesetzes ihm nicht. Hätte der Mensch in Adam und Eva nicht gesündigt, würde das Thema der Sittlichkeit dem Menschen keine Probleme bereiten, der Mensch würde die Ordnung Gottes problemlos als das wahrhaft Gute erkennen, und er würde sich ihr in Dankbarkeit des Herzens fügen. Die Erbsünde hat uns aber einen Strich durch die Rechnung gemacht, und wir stehen nun da und müssen sehen, dass wir die Ordnung Gottes tatsächlich erkennen, denn was der Mensch nicht erkennt, und zwar ganz persönlich, kann er auch nicht mittragen, nicht wollen und darum auch nicht tun. Man kann also sagen, für den Menschen genügt es nicht, dass die objektive Ordnung da ist (sie ist in der Tat da: im Gesetz Gottes); es ist nötig, dass er sie als für ihn bindend erkennt.

Die Frage ist nun: Wie funktioniert das? Die Frage ist sehr einfach, die Antwort aber etwas komplizierter. Der Mensch muss sich als freies Wesen, das er nun ist, freiwillig um das richtige Verhältnis zur Sittlichkeit bemühen. Ich wiederhole: es genügt nicht, dass die sittliche Ordnung feststeht. Der Mensch muss sie als bindend für sich erkennen. Und das kann er, weil die Vernunft, trotz der von der Sünde verursachten Schwächen auf Wahrheitserkenntnis angelegt ist. Der Mensch kann mit seiner Vernunft die richtige sittliche Ordnung erkennen. Dieses Thema haben wir vor langer Zeit bereits behandelt, ich darf hierzu Nr. 36 des KKK ausdrücklich in Erinnerung bringen, wo es heißt:

„Die ... Kirche hält fest und lehrt, dass Gott (und mithin sein Gesetz) ... mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen gewiss erkannt werden kann.“

Die Sünde hat die Vernunft jedoch geschädigt, so dass der Mensch die Wahrheit nicht mehr einwandfrei erkennen kann. Zur Unterstützung der in ihrem Wirken geschwächten menschlichen Vernunft hat Gott uns die objektive richtige sittliche Ordnung geoffenbart. Darauf geht Nr. 1960 des KKK ein, wo es heißt:

„Die Gebote des natürlichen Gesetzes werden nicht von allen Menschen klar und unmittelbar wahrgenommen. Damit religiöse und moralische Wahrheiten ‘von allen ohne Schwierigkeit, mit sicherer Gewissheit und ohne Beimischung eines Irrtums erkannt werden’ können (Pius XII. Enz. ‘Humani generis’: DS 3876), sind dem sündigen Menschen in seiner jetzigen Verfasstheit Gnade und Offenbarung notwendig.“

Die Irrtumsgeneigtheit des Menschen macht jedoch leider nicht halt vor den offenbarten Wahrheiten. Wir wissen das aus Erfahrung. Wäre der Mensch im Bereich der offenbarten Wahrheiten nicht dem Irrtum anfällig, so würde hier bei allen Menschen völlige Übereinstimmung herrschen – allerdings lediglich in den grundlegenden Themen, denn die meisten Angelegenheiten des menschlichen Lebens sind von der Natur der freien Entscheidung jedes einzelnen innerhalb bestimmter großer vorgegebener Rahmen überlassen. Weil der Mensch also auch im Wesentlichen leider irrumsanfällig ist, hat Gott ihm außer der Vernunft ein weiteres Mittel gegeben, damit er das Richtige erkennt, und das ist die Offenbarung, die den Menschen über das Lehramt der Kirche erreicht. Dem Lehramt kommt die Aufgabe zu, die Offenbarung authentisch auszulegen. Über das Lehramt der Kirche haben wir hier in unserem Glaubenskurs bereits gesprochen. Ich möchte heute nur daran erinnern, dass das Lehramt der Kirche die Freiheit und erst recht die rationale Erkenntnis des Menschen nicht ersetzt, sondern dem Menschen vielmehr lediglich zur richtigen Erkenntnis verhilft. Über das Verhältnis vom Naturgesetz und Lehramt der Kirche äußert sich der KKK in Nr. 2036, wo es heißt:

„Die Autorität des Lehramtes erstreckt sich auf die einzelnen Gebote des *natürlichen Sittengesetzes*. Es ist heilsnotwendig, sie zu beobachten, wie der Schöpfer es verlangt. Wenn das Lehramt der Kirche die Vorschriften des sittlichen Naturgesetzes in Erinnerung ruft, übt es einen wesentlichen Teil seiner prophetischen Aufgabe aus, den Menschen zu verkünden, was sie in Wirklichkeit sind, und sie daran zu erinnern, was sie vor Gott sein sollen.“

Und weiter heißt es in Nr. 2037 noch dazu:

„Das der Kirche anvertraute Gesetz Gottes wird den Gläubigen als Weg des Lebens und der Wahrheit gelehrt. Die Gläubigen haben das *Recht*, in den heilsamen göttlichen Geboten unterwiesen zu werden, die das Urteilsvermögen läutern und mit Hilfe der Gnade die verwundete menschliche Vernunft heilen. Sie haben die *Pflicht*, die durch die rechtmäßige Autorität der Kirche erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu beobachten. Selbst wenn diese disziplinärer Natur sind, erfordern sie Folgsamkeit in Liebe.“

Wie kommt das objektiv Gute, das, wie gesagt, im Naturgesetz enthalten ist, nun in den Besitz des Menschen? Auch hierzu hat sich der Schöpfer etwas ausgedacht. Er hat dem Menschen ein Organ der Sittlichkeit gegeben, ein Organ, das ihn befähigt, die Wirklichkeit unter der Dimension des Guten und Bösen zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Dieses Organ nennen wir das Gewissen.

Was sagt der KKK über das Gewissen? Wir lesen zunächst Nr. 1777, wo es heißt:

„Im Innersten der Person wirkt das Gewissen. Es gebietet zum gegebenen Zeitpunkt, das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen. Es urteilt auch über die konkreten Entscheidungen, indem es den guten zustimmt, die schlechten missbilligt. Es bezeugt die Wahrheit im Hinblick auf das höchste Gut, auf Gott, von dem der Mensch angezogen wird und dessen Gebote er empfängt. Wenn er auf das Gewissen hört, kann der kluge Mensch die Stimme Gottes wahrnehmen, die darin spricht.“

Und in Nr. 1778 heißt es noch über das Gewissen:

„Das Gewissen ist ein Urteil der Vernunft, in welchem der Mensch erkennt, ob eine konkrete Handlung, die er beabsichtigt, gerade ausführt oder schon getan hat, sittlich gut oder schlecht ist. Bei allem, was er sagt und tut, ist der Mensch verpflichtet, sich genau an das zu halten, wovon er weiß, dass es recht und richtig ist. Durch

das Gewissensurteil vernimmt und erkennt der Mensch die Anordnung des göttlichen Gesetzes.

Das Gewissen ist ‘ein Gesetz des Geistes’ und ist darüber hinaus ‘eine unmittelbare Einsprechung’, die ‘auch den Begriff der Verantwortlichkeit der Pflicht, einer Drohung und einer Verheißung’ in sich schließt ... ‘Es ist ein Bote dessen, der sowohl in der Natur als auch in der Gnade hinter einem Schleier zu uns spricht und uns durch seine Stellvertreter lehrt und regiert. Das Gewissen ist der ursprüngliche Statthalter Christi’ (J. H. Newmann, Brief an den Herzog von Norfolk 5).“

Das Gewissen ist somit die unmittelbarste Instanz der Sittlichkeit für den Menschen. Das Gewissen ist gleichsam das Organ der moralischen Struktur des Menschen, durch das die Sittlichkeit einer Handlung dem Menschen bekannt wird. Das Gewissen schafft aber nicht die Sittlichkeit, so wenig wie die Stimmbänder die Stimme schaffen, sie sind lediglich Organe der Stimme, mehr nicht. Nur - ohne Stimmbänder kann die Stimme nicht wirken.

Das Organ, durch das die objektive Sittlichkeit dem Menschen bekannt wird und ihn mithin zum Tun oder Lassen verpflichtet, das ist also das Gewissen. Johannes Paul II. hat einmal das Gewissen mit dem menschlichen Auge verglichen. Das Auge ist nicht das Licht, wohl aber sein Organ, das Sehorgan. Das Auge schafft nicht das Licht. Wenn es kein Licht gibt, dann kann das Auge auch nichts sehen. Durch das Auge erkennt der Mensch aber das Licht. So ungefähr ist es mit dem Gewissen. Es ist das Auge der Sittlichkeit.

Das Gewissen wäre auch zu vergleichen mit einem Verbindungstrakt, durch den die objektive Sittlichkeit, die zunächst gleichsam außerhalb des Menschen ist, nämlich im Gesetz, den Menschen in seinem Inneren erreicht. Das Gewissen ist somit das Verbindungselement zwischen dem Äußeren und dem Inneren im Menschen. Es ist das sittliche Organ, durch das die äußere Moralordnung mir konkret bekannt wird, und zwar so, dass ich persönlich und individuell erkenne, dass ich etwas Bestimmtes tun oder lassen muss. Das Gewissen ist gleichsam

die Fokussierung der erkannten moralischen Ordnung auf den konkreten Fall jedes einzelnen.

Als Verbindungstrakt zwischen der theoretischen Erkenntnis der Moralordnung einerseits und der persönlichen Einsicht in die Sittlichkeit einer konkreten Handlung andererseits müsste das Gewissen an sich, so könnte man denken, einwandfrei funktionieren. Die Erfahrung zeigt aber, dass es nicht so ist. Denn oft klaffen Gesetz und Gewissen sichtlich auseinander. Man braucht nur an die eingangs kurz erwähnten Reizthemen zu denken – etwa die Sexualmoral der Kirche oder das Gehorsamsverhältnis. Nicht nur in unserem Lande - aber vielleicht doch besonders bei uns -, scheinen Gesetz und Gewissen oft im Widerspruch zu stehen. Warum denn?

Die erste Quelle für die Disharmonie, ja sogar für den Widerspruch ist die bereits angesprochene Irrtumsanfälligkeit des Menschen. Die Geneigtheit des Menschen zum Irrtum macht im sittlichen Bereich bekanntlich keine Ausnahme, im Gegenteil, gerade in diesem Bereich ist die Möglichkeit des Irrtums am größten, weil es hier um etwas sehr Persönliches geht. Je persönlicher etwas einen Menschen trifft, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er zu seinen Gunsten urteilt. Es ist in der Tat sehr schwierig, in eigener Sache Richter zu sein. Wenn man aber bedenkt, dass das Gewissen ein Urteil fällt, und zwar ein Urteil in eigener Sache, dann können wir auch verstehen, dass die Irrtumsquote bei Gewissensentscheidungen naturgemäß groß sein wird. Wenn es so ist, dann muss man sagen, das Gewissen ist ein sehr delikates Organ des Menschen, ein besonderes anfälliges Organ, das man infolgedessen besonders sorgsam und akkurat pflegen muss. Deshalb muss das Gewissen gut gebildet sein. Bildung des Gewissens bedeutet, dass der Verbindungstrakt, d. h. das Rohr, das die erkannte objektive Sittlichkeit des natürlichen Sittengesetzes mit dem sittlichen Empfindungsorgan des Menschen (dem Gewissen) verbindet, gepflegt und sauber sein muss. Nur so kann die Fracht des Gesetzes bis zum Hafen des

Gewissens einwandfrei transportiert werden. Zur Pflege des Gewissens gehört die Gewissensbildung. Der KKK befasst sich mit diesem Thema und stellt in den Nr. 1783 fest:

„Das Gewissen muss geformt und das sittliche Urteil erhellt werden. Ein gut gebildetes Gewissen urteilt richtig und wahrhaftig. Es folgt bei seinen Urteilen der Vernunft und richtet sich nach dem wahren Gut, das durch die Weisheit des Schöpfers gewollt ist. Für uns Menschen, die schlechten Einflüssen unterworfen und stets versucht sind, dem eigenen Urteil den Vorzug zu geben und die Lehren der kirchlichen Autorität zurückzuweisen, ist die Gewissenserziehung unerlässlich.“

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Bildung des Gewissens mit der Reinheit des Herzens einhergeht. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass, wer sich bewusst um Kontakt mit Gott bemüht, es leichter hat, ein richtiges Gewissensurteil zu fällen. Dazu schreibt Nr. 1779 des KKK:

„Um die Stimme des Gewissens vernehmen und ihr folgen zu können, muss man in sich gehen. Dieses Streben nach *Innerlichkeit* ist um so nötiger, als das Leben uns oft in Gefahr bringt, jegliche Überlegung, Selbstprüfung und Selbstbesinnung zu unterlassen.

‘Halte Einkehr in dein Gewissen, dieses befrage! ... Haltet also Einkehr in euer Inneres, Brüder! Und in allem, was ihr tut, schaut, dass Gott euer Zeuge sei!’ (Augustinus, ep. Jo. 8,9).“

Der Grund dafür ist, dass die Nähe zu Gott Offenheit gegenüber der Wahrheit verleiht. Vielleicht deshalb beschreibt Nr. 1776 des KKK das Gewissen als den Ort, in dem der Mensch allein ist mit Gott. Dort heißt es wörtlich:

„Im Innersten seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer anruft, das Gute zu lieben und zu tun und das Böse zu meiden und so, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt ... Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist ... Und das Gewissen ist der verborgenste Kern und das Heiligtum des Menschen, in dem er allein ist mit Gott, dessen Stimme in seinem Innersten widerhallt“ (GS 16)

Zur Gewissensbildung trägt erfahrungsgemäß die Umwelt bei, besonders aber die Familie und die Kirche. Dazu noch zwei Nr. des KKK. Zunächst Nr. 1784, wo es heißt:

„Die Erziehung des Gewissens ist eine lebenslange Aufgabe. Schon in den ersten Jahren leitet sie das Kind dazu an, das durch das Gewissen wahrgenommene innere Gesetz zu erkennen und zu erfüllen. Eine umsichtige Erziehung regt zu tugendhaftem Verhalten an. Sie bewahrt oder befreit vor Furcht, Selbstsucht und Stolz, falschen Schuldgefühlen und Regungen der Selbstgefälligkeit, die durch menschliche Schwäche und Fehlerhaftigkeit entstehen können. Gewissenserziehung gewährleistet die Freiheit und führt zum Frieden des Herzens.“

Und Nr. 1785 des KKK macht darauf aufmerksam, dass zur Bildung des Gewissens übernatürliche Mittel hilfreich sind. Dort heißt es:

„Bei der Gewissensbildung ist das Wort Gottes Licht auf unserem Weg. Wir müssen es uns im Glauben und Gebet zu Eigen machen und in die Tat umsetzen. Auch sollen wir unser Gewissen im Blick auf das Kreuz des Herrn prüfen. Wir werden dabei durch die Gaben des Heiligen Geistes und das Zeugnis und die Ratschläge anderer unterstützt und durch die Lehre der kirchlichen Autorität geleitet.“

Außer Familie und Kirche spielt die Gesellschaft eine wichtige Rolle in der Bildung bzw. Verbildung des Gewissens. Das sind ja die drei entscheidende Faktoren für die Entwicklung der sittlichen Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen: Familie, Kirche, Gesellschaft. Alle drei Bildungsträger sind wichtig und kein Mensch kommt daran vorbei, von allen dreien beeinflusst zu werden. Kein Mensch wird einseitig, d. h. von nur einem der drei Elemente, geformt. Über die Bedeutung des Zeitgeistes für die Bildung oder Verbildung des Gewissens will ich mich heute nicht äußern; dieses Thema wäre ja eines eigenen Vortrags wert und würde den zeitlichen Rahmen unseres heutigen Vortrags sprengen. Es möge also genügen zu sagen, dass die Bildung in der Familie und in der Kirche den Zeitgeist im Auge behalten soll, d. h. man muss wissen, was in der Gesellschaft eigentlich läuft, damit passende Antworten auf zeitbedingte Fragen gegeben werden können. Wer das nicht tut, wird sich eines

Tages den Vorwurf gefallen lassen müssen, er habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt und deshalb eine ungenügende Erziehung des Gewissens vermittelt.

Diese Überlegung lässt uns eine im Bereich der Moral bekannte Tatsache erkennen, nämlich dass das Gewissen aufgrund unzureichender Bildung bzw. aufgrund erhaltener Verbildung ein falsches Urteil fällen kann. In diesem Fall sprechen wir vom irrenden Gewissen. Ein irriges Gewissensurteil liegt vor, wenn die persönliche Entscheidung mit der objektiven Sittlichkeit, wie sie im natürlichen Sittengesetz vorgesehen ist, nicht übereinstimmt. Diese mangelnde Übereinstimmung kann zum einen verschiedene Ursachen haben, zum anderen kann sie schuldhaft sein oder nicht.

Mögliche Ursachen für ein irrendes Gewissen, dem irrenden Gewissensentscheidungen entstammen, sind z. B. der schon genannte Zeitgeist, besonders wenn der Mensch keine begleitende Erziehung zu Hause erlebte, bzw. wenn er durch falsche und irritierende Behauptungen von Amtspersonen in Schule und Kirche beeinflusst wird, und dergleichen mehr. In solchen Fällen ist es nicht unbegründet, davon auszugehen, dass der Mensch schuldlos zu einer irrtümlichen Gewissensentscheidung gekommen ist. In solchen Fällen spricht man von einem nicht schuldhaft irrenden Gewissen. Es ist aber manchmal auch so, dass der Mensch aus eigener Schuld zum irrigen Gewissensspruch gelangt, z.B. wenn er aus Bequemlichkeit oder Schludrigkeit nichts tut, um sich bilden zu lassen, oder wenn er aufkommende Zweifel an der Richtigkeit einer eventuell seit langem praktizierten Handlung einfach abrupt deshalb beiseite schiebt, weil er, falls der Zweifel sich erhärten sollte, von der inzwischen vertrauten Handlungsweise würde ablassen müssen, und er das nicht möchte. In solchen Fällen spricht man zu recht von einem schuldhaft irrenden Gewissen.

Der KKK beschäftigt sich selbstverständlich mit den Implikationen des irrenden Gewissens für das sittliche Leben des Menschen. Die einschlägige vielleicht grundsätzlichsste Erkenntnis, nämlich dass der Mensch verpflichtet ist, seinem

Gewissen zu folgen, obgleich es evtl. falsch ist, bringt der KKK in Nr. 1790 zur Kenntnis. Dort heißt es wörtlich:

„Dem sicheren Urteil seines Gewissens muss der Mensch stets Folge leisten. Würde er bewusst dagegen handeln, so verurteilte er sich selbst. Es kann jedoch vorkommen, dass das Gewissen über Handlungen, die jemand plant oder bereits ausgeführt hat, aus Unwissenheit Fehltritte fällt.“

Der KKK geht dann auf Fragen der Verantwortung für ein irrendes Gewissen ein. In Nr. 1791 sagt er:

„An dieser Unkenntnis ist der betreffende Mensch oft selbst schuld, z. B. dann, wenn er ‘sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen aufgrund der Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird’ (GS 16). In diesem Fall ist er für das Böse, das er tut, verantwortlich.“

Weiter sagt der KKK in Nr. 1792 über das schuldhaft irrende Gewissen:

„Unkenntnis über Christus und sein Evangelium, schlechte Beispiele anderer Leute, Verstrickung in Leidenschaften, Anspruch auf eine falsch verstandene Gewissensautonomie, Zurückweisung der Autorität der Kirche und ihrer Lehre, Mangel an Umkehrwillen und christlicher Liebe können der Grund für Fehltritte im sittlichen Verhalten sein.“

Bezüglich des nicht schuldhaft irrenden Gewissens schreibt Nr. 1793 des KKK folgendes:

„Wenn hingegen die Unkenntnis unüberwindlich oder der Betreffende für das Fehltritt nicht verantwortlich ist, kann ihm seine böse Tat nicht zur Last gelegt werden. Trotzdem bleibt sie etwas Böses, ein Mangel, eine Unordnung. Aus diesem Grund müssen wir uns bemühen, Irrtümer des Gewissens zu beheben.“

Letztere Aussage ist sehr wichtig und auf alle Fälle höchst aufschlussreich. Die eventuelle Schuldlosigkeit bei der Handlung im Falle eines unüberwindlichen Gewissensirrtums verwandelt das objektiv Schlechte nicht in etwas Gutes. Dazu äußert sich Johannes Paul II. in der Moralenzyklika *Veritatis splendor* in deutlicher Sprache. Dort heißt es unter Nr. 63:

„Das aufgrund einer unüberwindbaren Unwissenheit oder eines nicht schuldhaften Fehltritts begangene Übel kann zwar der

Person, die es begeht, nicht als Schuld anzurechnen sein; doch auch in diesem Fall bleibt es ein Übel, eine Unordnung“.

Weiter heißt es in Veritatis splendor, dass die Gewissensurteile selbstverständlich auch schuldhaft irrig sein können. Etwa z. B. ‘wenn der Mensch sich nicht müht, das Wahre und Gute zu suchen, und wenn das Gewissen infolge der Gewöhnung an die Sünde gleichsam blind wird’. Auf die Gefahren der Verformung des Gewissens spielt Jesus an, wenn er mahnt: ‘Das Auge gibt dem Körper Licht. Wenn dein Auge gesund ist, dann wird dein Körper hell sein. Wenn aber dein Auge krank ist, dann wird dein ganzer Körper finster sein. Wenn nun das Licht in dir Finsternis ist, wie groß muss dann die Finsternis sein!’ (Mt 6,22-23)“

Lassen Sie mich quasi zum Schluss noch auf einen Umstand hinweisen, der – wie ich meine – eine große Bedeutung bei der Behandlung unseres Themas hat, nämlich die Begriffsverwirrung. Manche verwechseln Gewissen und Gefühl und vergessen dabei, dass das Gewissen ein Urteil der Vernunft ist, und zwar der praktischen Vernunft, denn die gewonnene Einsicht wirkt im Menschen verpflichtend, sie bleibt nicht im Bereich der bloß theoretischen, spekulativen Erkenntnis stehen. Wer das Gewissen mit einem Gefühl bzw. mit einem subjektiven Eindruck verwechselt, der vergewaltigt den Gewissensbegriff selbst. Wir bleiben dabei: Das Gewissensurteil ist und bleibt ein Akt der Vernunft. Es fehlen nicht Leute, die meinen, das Gewissen sei ein Alternativbegriff zu Norm oder Gesetz, als wären für Unmündige Normen da, damit sie sich nach etwas richten können, für Mündige stünde jedoch das Gewissen da (Bischof Ludwig Averkamp).

Diese Worte legen eine Wunde offen, die bei der Behandlung des Themas des Gewissens oft entsteht. Ich meine die Versubjektivierung des Gewissens. Mit einem Mal wird dem persönlichen Gewissen, letztlich einem Organ der sittlichen Struktur des Menschen, eine Rolle zugewiesen, die ihm gar nicht

zusteht, nämlich Sittlichkeit zu schaffen. Wenn ich beim Vergleich mit dem Licht und dem Auge bleiben darf, so wäre es, als ob man dem Auge zumuten würde, selber Licht zu erzeugen. Das tun diejenigen, die das Gewissen mit dem subjektiven Eindruck verwechseln, den man über eine Handlung hat, etwa in dem Sinne: „*Ich meine, ich kann das vor mir selbst verantworten*“. Dass das mit dem Gewissen wenig, ja gar nichts zu tun hat, sondern vielmehr nur mit der persönlichen Subjektivität, die im übrigen meistens ganz im Sinne des Handelnden der Handlung liegt, das dürfte jedem klar sein. Bei solchen von Gefühl bzw. von subjektiven persönlichen Eindrücken motivierten Handlungen oder Entscheidungen wirtschaftet man bekanntlich meistens in die eigene Tasche. Zum Begriff des Gewissens gehört weitaus mehr als nur ein Eindruck oder gar ein Gefühl.

Lassen Sie mich noch gleichsam als Schlusspunkt unserer heutigen Ausführungen über das Gewissen mit dem KKK feststellen, dass der Mensch verpflichtet ist, nach seinem Gewissen zu handeln. Es versteht sich: nach seinem gut gebildeten Gewissen! Der KKK weist darauf hin, dass der Mensch in Situationen geraten kann, bei denen es schwierig sein kann, eine Gewissensentscheidung zu treffen. So schreibt Nr. 1787 des KKK dazu:

„Der Mensch steht zuweilen vor Situationen, die das Gewissensurteil unsicher und die Entscheidung schwierig machen. Er soll jedoch stets nach dem Richtigen und Guten suchen und den Willen Gottes, der im göttlichen Gesetz zum Ausdruck kommt, erkennen.“

Als Entscheidungshilfen, um in solchen unsicheren Situationen doch noch zu einem sicheren Urteil des Gewissens zu gelangen, gibt der KKK einige Kriterien, die wir noch vortragen wollen. In Nr. 1788 sagt der KKK:

„Zu diesem Zweck bemüht sich der Mensch, seine Erfahrungen und die Zeichen der Zeit mit Hilfe der Tugend der Klugheit, der Ratschläge sachkundiger Menschen und mit Hilfe des Heiligen Geistes und seiner Gaben richtig zu deuten.“

Als grundsätzliche Regeln für ein sicheres Gewissen gibt der KKK in Nr. 1789 uns noch drei zwar allgemeine doch richtungweisende Kriterien mit auf den Weg. Dort heißt es:

„In allen Fällen gelten die folgenden Regeln:

- **Es ist nie erlaubt, Böses zu tun, damit daraus etwas Gutes hervorgehe.**
- **Die ‘Goldene Regel’: ‘Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen’ (Mt 7,12).**
- **Die christliche Liebe achtet immer den Nächsten und sein Gewissen: ‘Wenn ihr euch ... gegen eure Brüder versündigt und ihr ... Gewissen verletzt, versündigt ihr euch gegen Christus (1 Kor 8,12). ‘Es ist nicht gut ... etwas zu tun, wenn dein Bruder daran Anstoß nimmt’ (Röm 14, 21).“**

Damit möchte ich heute meine Ausführungen über das Gewissen beenden. Mir ist klar, dass ich das Thema nicht ausführlich habe besprechen können, dafür ist es zu umfangreich, ich empfehle Ihnen deshalb eine ausführlich Lektüre der einschlägigen Abschnitte des KKK sowie auch nach Möglichkeit der entsprechenden Stellen der Enzyklika Papst Johannes Paul’s II, Veritatis splendor vom 6. August 1993 über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit